



**An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5, 6 und 11**

**Direktorat**

Augsburg,  
6.5.2020

**Wiederaufnahme des Unterrichts am 11.5. (Jahrgangsstufe 11) und 18.5.2020 (Jahrgangsstufen 5 und 6)**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich darf Ihnen in aller Kürze einige Eckpunkte nennen, die uns heute Morgen zum o.g. Thema erreicht haben:

**1. Unterrichtsorganisation**

- Die einzelnen Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 bzw. Kurse der Q11 werden jeweils halbiert (Gruppe A und Gruppe B).
- Die beiden Gruppen – auch in der Q11 - werden jeweils im wöchentlichen Wechsel nach dem gleichen Stundenplan von ihren Fachlehrkräften unterrichtet:

	Gruppe A	Gruppe B
Woche 1	Präsenzunterricht	Lernen zuhause
Woche 2	Lernen zuhause	Präsenzunterricht
Woche 3	Präsenzunterricht	Lernen zuhause
Woche 4	Lernen zuhause	Präsenzunterricht
...	...	...

In der **Q11** erstreckt sich der Unterricht in der Regel auf alle Fächer, vorerst mit Ausnahme der Sportpraxis. Sporttheorie wird jedoch in allen Sportkursen im entsprechenden Zeitfenster vermittelt. Die W- und P-Seminare werden bis auf Weiteres nicht



im Präsenzunterricht unterrichtet. Hier kann auf die Erfahrungen des „Lernens zuhause“ zurückgegriffen werden.

Für die **Jahrgangsstufen 5 und 6** können eventuell schulspezifische Einschränkungen der Stundentafel notwendig werden, um z.B. die Abiturvorbereitung bzw. Durchführung der Abiturprüfungen für die Q12 zu ermöglichen oder die Einschränkungen bei der Verfügbarkeit der Lehrkräfte (Corona-bedingte Abwesenheiten, Aufgaben im Rahmen der Abiturprüfung) auffangen zu können. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass auf Wahlangebote, Pluskurse, flexible Intensivierungen und weitere, den Pflichtunterricht ergänzende Angebote verzichtet werden muss. Sportunterricht kann bis auf Weiteres ebenfalls nicht stattfinden.

## 2. Leistungserhebungen

Vorrangiges Ziel ist es, durch die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in der **Jahrgangsstufe 11** die für das Kurshalbjahr 11.2 vorgesehenen Inhalte möglichst weitgehend mit den Schülern/-innen behandeln zu können. Um dieses Ziel sicherzustellen und Schülern/-innen und Lehrkräfte an dieser Stelle zu entlasten, ist u.a. geplant, auf die Erhebung fehlender Leistungsnachweise im Ausbildungsabschnitt 11.2 weitgehend zu verzichten.

Von der Planung und Durchführung von weiteren Leistungserhebungen für die **Jahrgangsstufe 11** wird zunächst Abstand genommen. Nähere Informationen hierzu folgen in Kürze.

## 3. Weitere Themen

In Vorbereitung sind derzeit auch Regelungen zum **Umgang mit noch ausstehenden Leistungserhebungen** sowie zur **Bildung von Jahresfortgangsnoten** und dem Treffen der **Vorrückungsentscheidungen** in den **Jahrgangsstufen 5 bis 10**. Sie sollen unter Berücksichtigung der schwierigen Rahmenbedingungen gleichzeitig eine tragfähige Basis für fundierte Entscheidungen schaffen und für die Schüler/-innen Nachteile vermeiden.

## 4. Maskenpflicht

Aufgrund der höheren Schülerzahlen, die sich ab dem 11. bzw. 18.5. an den Schulen abzeichnen, wurde das Tragen von Schutzmasken im Schulgebäude als verpflichtende Maßnahme festgelegt. Nur während des Unterrichtsgeschehens kann davon eine Ausnahme gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Stegmann  
Schulleiter